



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 20 02

Niederkrüchten, den 07.06.2016

Vorlagen-Nr. 413 -2014/2020
Datum: 20.05.2016
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

Öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

14.06.2016

Bildung einer Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung 2017 - 2022"

Sachverhalt:

Der Hauptbeweggrund für die Einführung des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)" ab dem 1.1.2009 war die Sicherstellung des Grundsatzes der **GENERATIONENGE-RECHTIGKEIT**, d. h. die Kommunen dürfen nicht zulasten künftiger Generationen wirtschaften. So **muss** gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW der Haushalt in jedem Jahr in *Planung und Rechnung* ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Fiktiv gilt diese Verpflichtung als erfüllt, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Wie aus der u. a. Auflistung ersichtlich ist, erfüllt die Gemeinde Niederkrüchten diese Verpflichtung bereits seit dem Haushaltsjahr 2013 **nicht**.

Haushaltsjahr	Ausgleichsrücklage zum 1.1. d. J.	Jahresergebnis	Ausgleichsrücklage zum 31.12. d. J.	Verzehr Allg. Rücklage
2009	5.447.437,00 €	- 277.830,12 €	5.169.606,88 €	
2010	5.169.606,88 €	- 589.150,54 €	4.580.456,34 €	
2011	4.580.456,34 €	- 1.564.977,52 €	3.015.478,82 €	
2012	3.015.478,82 €	- 1.304.736,49 €	1.710.742,33 €	
2013	1.710.742,33 €	- 2.999.837,99 €	- €	- 1.289.095,66 €
noch nicht beschlossen: 2014	- €	- 1.178.174,66 €	- €	- 1.178.174,66 €
Prognose: 2015	- €	- 600.000,00 €	- €	- 600.000,00 €
Gesamtverzehr:		- 8.514.707,32 €	- 5.447.437,00 €	- 3.067.270,32 €

Die Planwerte für die Haushaltsjahre 2016 - 2019 sehen folgende weitere Eigenkapitalentnahmen vor:

Haushaltsjahr 2016	- 77.937,00 €
Haushaltsjahr 2017	- 593.158,00 €
Haushaltsjahr 2018	- 429.324,00 €
Haushaltsjahr 2019	- 349.715,00 €
	- 1.450.134,00 €

In seiner Haushaltsgenehmigung vom 29.03.2016 hebt der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Viersen neben Aussagen über die geringe Steuerkraft und vergleichsweise hohe Personalaufwendungen ausdrücklich hervor, "dass es oberstes Ziel sein muss, den Haushalt **konstant** originär **auszugleichen**. Vorrangiges Ziel *aller Beteiligten* muss es sein, die Gründe für das defizitäre Wirtschaften zu ermitteln und **Gegenmaßnahmen einzuleiten**, die in den kommenden Jahren sicherstellen, dass kein weiteres Eigenkapital mehr verbraucht wird."

Die Haushaltskonsolidierung ist somit aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

- Verpflichtung zum Ergebnisausgleich,
- Erfüllung der Maßgabe: "Jede Generation soll von ihr verbrauchte Ressourcen selbst erwirtschaften!" und vor allem
- zur dauerhaften **Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung!**

Die im Jahr 2003 gebildete interfraktionelle "Haushaltskommission" hat sich seinerzeit in ihren zwei Sitzungen eher mit punktuellen Einzelmaßnahmen zur Haushaltssanierung beschäftigt und wurde durch die Bildung des Haushaltsausschusses im Jahr 2004 wieder aufgelöst.

Eine erfolgreiche strategische Haushaltskonsolidierung besteht jedoch aus einer Vielzahl sich gegenseitig unterstützender und flankierender Steuerungsmaßnahmen. Zur Förderung der Ak-

zeptanz solcher Maßnahmen in der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung ist die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" ein geeignetes Instrument. Neben dem Bürgermeister, dem Kämmerer und den Fachbereichsleitern sollte der Arbeitsgruppe ein Mitglied aus jeder Ratsfraktion angehören. Die Gruppe sollte ihre Arbeit - zunächst **unabhängig** von den anstehenden **aktuellen Haushaltsplanungen** - unmittelbar nach der Sommerpause aufnehmen. Von der Arbeitsgruppe sind für die nichtöffentlichen Sitzungen feste Sitzungstermine zu vereinbaren. Zunächst sollte die Arbeitsgruppe den notwendigen verbindlichen Grundsatzbeschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten zur Konsolidierung 2017 - 2022 vorbereiten und erarbeiten. Die Entscheidung zur **verbindlichen Haushaltskonsolidierung** soll dann ganz bewusst, mit klaren Zielvorgaben, formell und öffentlich getroffen werden. Verantwortlich für die Durchführung des Konsolidierungsprojektes sind somit neben der Verwaltung vor allem auch sämtliche politische Mandatsträger.

Die Haushaltssanierung richtet sich immer auch an den mittel- und langfristigen Zielen der **Gemeindeentwicklungsplanung** aus, um mit den beschränkten Ressourcen die selektiven Ziele verfolgen zu können. Im Umkehrschluss heißt das, der Konsolidierungseffekt wird dadurch erreicht, dass in den strategisch nicht relevanten Bereichen Leistungen abzubauen sind, Standards gesenkt werden und auf alle Maßnahmen, die nicht der Realisierung der Gemeindeentwicklungsziele dienen, wird verzichtet.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, ein vorausschauendes Konsolidierungskonzept über einen Zeithorizont von mindestens 10 Jahren zu erarbeiten, weil z. B. die zeitliche Dimension der Steuerbarkeit kommunaler Personal- und Unterhaltskosten nur mittelfristig möglich ist. Hier wird eine konkrete Umfeld-, Haushalts- und Aufgabenanalyse notwendig. Als Maßnahmenvorschläge müssen neben traditionellen (eher kurzfristig angelegten) Konsolidierungsmaßnahmen vor allem auch längerfristig wirkende Strategien entwickelt werden. So stehen beispielsweise die sehr geringen Kostendeckungsgrade kommunaler Dienstleistungen (z. B. Sport, Bäder, Bibliothek) insgesamt ebenso auf dem "Prüfstand" wie denkbare Veräußerungen von solchen Teilen des Gemeindevermögens, das jährliche Fehlbeträge erwirtschaftet. Auch die Umsetzungsrisiken, die mit der Komplexität einer Maßnahme und der für die Umsetzung benötigten Zeit ansteigen, sollten von der Arbeitsgruppe berücksichtigt und die Realisierung dann begleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Bildung einer Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" zu beschließen. Bis zur Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 28. Juni 2016 sind von den Fraktionen die Mitglieder und deren Stellvertreter zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen				
Produkt:				
Sachkonto:				
Keine.				
Ja, bereits im lfd. Haushalt berücksichtigt.				
Ja, mit folgenden Abweichungen:	lfd. HHJ	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Aufwendungen / Auszahlungen				
Erträge / Einzahlungen				

Folgekosten				
Produkt:				
Sachkonto:				
Keine.				
	lfd. HHJ	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Folgekosten jährlich in Höhe von:				
Entwicklung der Folgekosten:				

Rechtsgrundlage der Entscheidung	
	gesetzliche Grundlage
	vertragliche Verpflichtung
	freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit

gez. Wassong